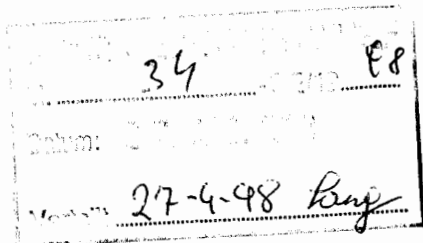




ÖAMTC
Rechtsdienste
Schubertring 1-3
A-1010 Wien

An das
Präsidium des Nationalrates
c/o Parlament
Dr. Karl Renner-Ring
1017 Wien



Datum: Wien, 20. April 1998
Zeichen: RD/SK59/2, GewO
Bearbeiter: Dr. Ha/Mag. Me-ds
Telefon: 01/71199-1248
Telefax: 01/71199-1259

A. Labian

**Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994f geändert wird
Stellungnahme des ÖAMTC**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermittelt der ÖAMTC seine oben genannte Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Dr. Hugo Hauptfleisch
Hauptabteilungsleiter
Rechtsdienste

Beilagen erwähnt

Tel (0222) 711 99-0
Fax 711 99-1259

**Juristische
Kurzauskünfte:**
Tel (0222) 711 99-8

**Rechtshilfe
rund um die Uhr:**
In Notfällen
auch nachts und
an Wochenenden
rufen Sie den
Euro-Notruf:
Tel (0222) 982 13 04



**STELLUNGNAHME
des ÖAMTC
zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird**

Der ÖAMTC begrüßt die vorgesehene Liberalisierung des Gästetransportes durch Gastgewerbetreibende als eine weitere Maßnahme, das Lenken von Kraftfahrzeugen in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand wirksam zu reduzieren. Durch die vorgesehene Maßnahme wird ein im Rahmen der 0,5 Promille-Regelung an die Gesellschaft gegebenes richtiges Signal, daß sich Alkoholgenuß und Autofahren nicht vertragen, verstärkt. Es bleibt zu hoffen, daß die vorgesehene sinnvolle Änderung der Gewerbeordnung nicht durch kurzfristige Interessen unterlaufen wird und daher bald in Kraft treten kann.

Wien, im April 1998
RD/SK59/2, Mag.Me-ds